

Linien ist mit 1502.71 engl. Meilen projektiert, davon waren am 30./6. 1909 insgesamt 783.85 engl. Meilen vollendet. Die der Southern Pacific Co. gewährte Konzession sah eine Subvention von Pes. 12 500 per km = Pes. 20 116 per engl. Meile vor, zahlbar in 5% National Redeemable Debt Bonds der Republik Mexico bis zu dem Betrage von Pes. 5 000 000, welche seitens der Ges. erhalten sind; der Rest der Subvention wird in bar in 10 jährl. Zahlungen geleistet.

**Pachtung:** Die Proprietary lines setzen sich zusammen aus Ges. mit § 341 119 813 Mortg. Bonds Schulden, hiervon im Besitz der Southern Pacific Co. § 12 657 000. Von dem Aktienkapital derselben in Höhe von § 335 616 272 hat die S. P. Co. bis Juni 1909 § 335 192 399 erworben. Die S. P. Co. unterhält diese Bahnen, trägt alle festen und anderen Lasten derselben inkl. Zs. der Bonds u. der schwebenden Schuld u. bezieht aus dem hiernach verbleibenden Nettogewinn 10%; Pachtverhältnisse der Centr. Pac. Rr., Oregon & California Rr., California Pacific Rr., Southern Pacific Rr. Co. siehe die betr. Ges.

**Bahngebiet** am 30. Juni 1909: I. Linien von Ges., deren A.-K. überwiegend der Southern Pacific Co. gehört: a) Gepachtet von der Southern Pacific Co.: Southern Pacific Railroad (of California) 3534.84, South. Pacific Coast Ry 97.13, Central Pacific Ry 1517.60, Oregon & California Rr. 666.07; b) Betrieb von den Ges. selbst geführt: Morgan's Louisiana & Texas Rr. and Steamship Line 350.95, Louisiana Western Rr. 198.28, Texas & New Orleans Rr. 452.31, Galveston, Harrisburg & San Antonio Ry 1338.37, Houston, East & West Texas Ry 190.94, Houston & Shreveport Rr. 39.78, Houston & Texas Central Rr. 789.01, Nevada & California Ry 422.18, Southern Pacific Co. 11.80. II. Linien von Ges., deren A.-K. überwiegend der Morgan's Louisiana & Texas Rr. and Steamship Co. gehört, deren Betrieb jedoch von den Ges. selbst geführt wird: Iberia & Vermilion Rr. 15.64. III. Linien von Ges., deren A.-K. nicht der Southern Pacific Co. gehört, deren Betrieb unter Pacht von ihr geführt wird: New Mexico & Arizona Rr. 88.19, Sonora Ry 263.45, zus. 9976.54 engl. Meilen.

**Kapital:** Autorisiert § 300 000 000, hierunter § 67 275 500 zum Austausch gegen Aktien der Central Pacific Railroad Company; am 30./6. 1909 waren begeben § 213 910 358.64 in Aktien à § 100; die Oregon Short Line Rr. Co. hatte am 30./6. 1909 § 90 000 000 Aktien in ihrem Besitz. Die G.-V. v. 20./7. 1904 beschloss die Ausgabe von § 100 000 000 Vorz.-Aktien, welche vor den St.-Aktien ein Vorrecht auf 7% Div. ohne Nachzahl.-Verpflicht. haben u. welche jederzeit in St.-Aktien konvertiert werden können; zunächst wurden ca. § 39 569 840 zu pari begeben, weitere § 36 000 000 wurden im Juni 1907 emittiert. In Umlauf am 30./6. 1909: § 58 626 765, hiervon § 34 200 000 im Besitz der Oregon Short Line Rr. Co. Die G.-V. vom 7./4. 1909 beschloss, das A.-K. um § 100 000 000 St.-A. zu erhöhen. Die Vorz.-Aktien wurden am 8./6. 1909 zur Rückzahl. per 15./7. 1909 gekündigt. Die Besitzer hatten die Wahl, die Vorz.-Aktien in einem gleichen Betrag von 4½% Bonds u. § 20 bar pro Aktie oder in einen gleichen Betrag von St.-Aktien umzutauschen oder aber für ihre Vorz.-Aktien einen Barbetrag von § 115 pro Aktie zu erhalten.

**Bonds-Schuld:** Ende Juni 1909: § 1 715 000 6% 20jähr. I. Mortg. Steamship-Bonds v. 1./1. 1891; hierzu kommen § 30 618 500 4% 50jähr. Goldbonds (Central Pacific Stock Collateral). Zs.: 1./6., 1./12. Tilg.: Das Kapital ist fällig am 1./8. 1949. Von dem autorisierten Betrage in Höhe von § 36 819 000 sollen verwendet werden § 16 819 000 als Teilzahlung auf den Kaufpreis der Aktien der Central Pacific Railroad Company, § 15 000 000 als Entgelt für die neuen Vorz.-Aktien der Central Pac. Rr. Co. und § 5 000 000 als Reserve für Verbesserung und Erweiterung des Eigentums der Central Pac. Rr. Co. und zwar in Höhe von nicht mehr als § 200 000 jährl. gegen Ausgabe eines gleichen Nominalbetrages von neuen Vorz.-Aktien dieser Ges., § 7 253 000 4% Gold-Bonds, fällig 1./6. 1910; § 79 896 545.71 4% konv. Gold-Bonds, fällig 1./6. 1929; § 72 000 Einzahl. auf 4½% Gold-Bonds, fällig 1./7. 1929.

**4% San Francisco Terminal First Mortgage Gold Bonds.** Autor. § 50 000 000, davon zunächst begeben § 25 000 000 in Stücken à § 100, 500, 1000 = M. 420, 2100, 4200 = £ 20.11.1, 102.15.6, 205.11 = Frs. 518.50, 2592.50, 5185 = hfl. 248, 1240, 2480. Zs.: 1./4., 1./10. Tilg.: Das Kapital ist fällig 1./4. 1950, die Ges. hat jedoch das Recht, alle Bonds (aber nicht einen Teil derselben) nach vorheriger 90-tägiger Kündigung zu 105% zuzügl. aufgel. Zs. am 1./4. 1915 oder an einen darauf folgend. halbjährl. Zinstermin zurückzuzahlen. Sicherheit: Zur Sicherung der Bonds ist eine vom 1./4. 1910 datierte Hypothek (Mortgage) zugunsten der United States Mortgage & Trust Co. in New York als Treuhänderin für die Bondinhaber bestellt u. ordnungsmässig eingetragen worden. Die Hypothek für die § 50 000 000 Bonds umfasst als erstes Pfandrecht: 1) die sogen. Bay Shore-Linie, welche eine neue, zur Vermeidung von Steigungen u. Niveaufkreuzungen gebaute, am 8./12 1907 dem Betrieb übergebene südliche Zufahrtsstrecke zu den Bahnhöfen von San Francisco darstellt; 2) die von der Verwaltung der Stadt San Francisco verliehenen Gerechtsame zum Bau u. Betrieb dieser Eisenbahn u. Zubehör; 3) ausgedehnte Lagerhöfe u. andere Eisenbahnanlagen u. Liegenschaften, die in Verbindung mit der Bay Shore-Linie benutzt werden; 4) alle zukünftigen Haupt-Endstationen u. zugehörigen Liegenschaften der Ges. in der Stadt San Francisco. Die Bonds sind nach den Gesetzen des Staates Kalifornien zur Anlegung von Sparkassen- u. Mündelgeldern in Kalifornien geeignet. Zahlst.: New York u. San Francisco: Kasse der Ges.; Berlin: Disconto-Ges., Berl. Handels-Ges., Nationalbank f. Deutschland; Frankf. a. M.: Disconto-Ges.; Hamburg: Norddeutsche Bank, M. M. Warburg & Co.; London: J. Henry Schröder & Co.; Amsterdam: Hope & Co.; Basel: Schweizer. Bankverein. Zahlung von fälligen Schuldverschreib. u. Zs.scheinen ohne Abzug irgendwelcher Steuern, deren Zahlung